



Förderrichtlinien

Gefördert werden nur Maßnahmen, die den in der Stiftungssatzung genannten Stiftungszwecken entsprechen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Stiftung ist als Förderstiftung gemäß § 58 Nr. 2 AO tätig, sie kann Eigenprojekte nach § 57 Abs. 1 Satz 1 AO durchführen.

Antragsberechtigt sind

- juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts und
- natürliche Personen.

Juristische Personen

Der Antragsteller muss über die Qualifikation verfügen, die einen nachhaltigen Erfolg des Projektes und eine ordnungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel gewährleistet. Antragstellende Einrichtungen müssen ihre Steuerbegünstigung durch Vorlage des Freistellungsbescheides des Finanzamtes nachweisen. Davon ausgenommen sind Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts. Bei Vereinen ist zusätzlich die Satzung einzureichen.

Ausschluss der Förderung

- Institutionelle Förderung
- Maßnahmen, zu deren Durchführung eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht.
- Finanzierungskosten eines Projektes
- Kosten der Rechtsverfolgung einschließlich damit zusammenhängender Gutachten.
- Allgemeine (nicht projektbezogene) Betriebskosten
- Projekte, die auch aus Förderprogrammen (EU, Bund oder Land) gefördert werden können, sind vorrangig dort zu beantragen.

Antragsverfahren

Anträge können formlos gestellt werden. Sie sollten folgende Angaben enthalten:

- Angaben zum Antragsteller und seiner fachlichen Qualifikation
- Inhalt und Zielsetzung des Projektes
- Maßnahmenbeschreibung
- Wirkungen des Projektes
- Aussagen zur Nachhaltigkeit des Projektes,
- Kosten- und Finanzierungsplan mit Angabe des Eigenanteils,
- Beginn und Zeitplan des Projektes,
- Zeitplan für den Mittelabruf, ggf. aufgeteilt nach Jahren,
- Angaben zu Anträgen auf Förderung bei anderen Stellen.
- vorbereitende und begleitende Öffentlichkeitsarbeit,
- begleitende und nachfolgende Erfolgskontrolle,
- Dokumentation der Ergebnisse.

Abgelehnte Anträge

dürfen grundsätzlich nicht erneut gestellt werden. Ablehnungen werden gegenüber dem Antragsteller nicht begründet.

Bewirtschaftungsgrundsätze

Der Projektträger ist für die zweckgerichtete Verwendung der Mittel verantwortlich. Dabei ist auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu achten. Nicht benötigte Mittel sind zurückzuzahlen.





Mit der Bewilligung einer Projektförderung werden Auflagen, Bedingungen und Zahlungsmodalitäten geregelt.

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Mit der Übersendung von selbst erstelltem Bildmaterial an die Stiftung erklärt sich der Projektträger einverstanden, dass dieses Material uneingeschränkt für Zwecke der Stiftung, insbesondere medialer Art, verwendet werden kann.

Verwendungsnachweis

Spätestens drei Monate nach Abschluss der Förderungsmaßnahme hat der Projektträger einen Nachweis über die verwendeten Mittel zu erbringen.

Natürliche Personen

Antragsberechtigt sind Personen, die

- infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind, oder
- die wirtschaftlich hilfebedürftige Personen im Sinne des § 53 Abs.2 AO sind.

Der Nachweis der Hilfebedürftigkeit ist durch geeignete Unterlagen zu führen, die mit dem formlosen Förderantrag einzureichen sind. Eine Prüfung vor Ort kann erfolgen. Der Förderwunsch ist zu begründen, die Wirkung der Förderung ist zu beschreiben.

In der Regel erfolgt die Unterstützung natürlicher Personen nur nach vorherigem Kennenlernen.

Ausschluss der Förderung

Generell unterstützen wir nicht

- KFZ-Finanzierungen (auch behindertengerechte Fahrzeuge)
- Entschuldungshilfen
- Reisekosten
- Klassenfahrten

Abgelehnte Anträge

dürfen grundsätzlich nicht erneut gestellt werden. Ablehnungen werden gegenüber dem Antragsteller nicht begründet.

Förderanträge können jederzeit gestellt werden. Wir bitten aber zu bedenken, dass die mittel- bis längerfristig vorgesehenen Förderschwerpunkte bereits einen wesentlichen Teil der Stiftungsmittel binden. Die Zahl der regelmäßig eintreffenden Förderanträge übersteigt die Möglichkeiten der Stiftung bei weitem.

Im übrigen erwarten wir aussagefähige Unterlagen über den Antragsteller und das zu fördernde Projekt. Die Form ist uns dabei relativ egal.

Zur Orientierung: Schreiben Sie uns.

- wer Sie sind
- was Sie tun wollen
- über Ihr Motiv, dies zu tun
- was erreicht werden soll
- in welcher Zeit es erreicht werden soll
- wie Öffentlichkeit hergestellt wird und
- wie der Verwendungsnachweis geführt wird

